

# Rückkehrer aus Risikogebieten 10 tägige häusliche Quarantäne als Pflicht!

Stand: Nov. 2020

Wer in den vergangenen zehn Tagen vor der Einreise in einem ausländischen Risikogebiet war (**Reiserückkehrer**), muss sich nach der Einreise unverzüglich in eine 10-tägige häuslichen Absonderung begeben (Quarantäne). Liste der Risikogebiete ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html))

Für Personen, die aus einem **innerdeutschen Risikogebiet** nach Baden-Württemberg kommen, gelten derzeit keinerlei Einschränkungen, Grundsätzlich soll aber auf nicht notwendige Reisen und Besuche möglichst verzichtet werden.

## Wo muss ich mich melden?

Die Einreise muss unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) oder (im Flugzeug, im Bus etc.) mit einer Aussteigerkarte gemeldet werden. Bitte melden Sie sich auch beim Ordnungsamt der Stadt Vöhrenbach unter [info@voehrenbach.de](mailto:info@voehrenbach.de). Gerne können Sie auch telefonisch mit uns in Kontakt treten unter **07727/501-116** oder **07727/501-107**.

## Ausnahmen von der Quarantänepflicht:

- Ausgenommen sind Personen, deren Aufenthalt im Risikogebiet **kürzer als 24 Stunden** war oder deren Aufenthalt in Baden-Württemberg **kürzer als 24 Stunden** ist.
- Ausgenommen sind ferner Personen bei Aufenthalten **von weniger als 72 Stunden in Baden-Württemberg** bei bestimmten Einreisezwecken (z.B. langer Besuch von Verwandten des ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder bei geteiltem Sorge-/Umgangsrecht). Dasselbe gilt für Personen, die sich zu einem der vorgenannten Zwecke **für weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet** aufgehalten haben.
- Ausgenommen sind – bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte sowie Vorlage einer Bescheinigung über die zwingende Notwendigkeit – vor allem **Grenzpendler/innen sowie Grenzgänger/innen** (Beruf, Studium, Ausbildung), die entweder im Land Baden-Württemberg oder in einem Risikogebiet ihren Wohnsitz haben und mindestens ein mal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückkehren; **Schüler/innen eines Internats**, die ihre Verwandten ersten oder zweiten Grades besuchen (ohne wöchentliche Maßgabe).
- Weitere Ausnahmen sind möglich, wenn bei Einreise ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorliegt und die Testung höchstens 48 Stunden vor Einreise durchgeführt wurde.

Die vorseitig beschriebene Ausnahme gilt nur für:

- medizinisches Personal mit Bescheinigung der Notwendigkeit durch den Arbeitgeber
  - zum Besuch von Verwandten des ersten oder zweiten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder bei geteiltem Sorge-/Umgangsrecht
  - zur dringenden medizinischen Behandlung
  - für Beistand oder Pflege von schutz- oder hilfebedürftigen Personen.
- Sonderregelungen gelten außerdem für Saisonarbeiter/innen (Erntehelfer/innen).

Alle Ausnahmen gelten allerdings nur, soweit die dort bezeichneten Personen bei Einreise oder bis zu **10 Tage** danach **keine typischen Symptome** einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Fieber, trockenen Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen.

### **Quarantäne endet bei negativem Testergebnis**

Wer zu einer 10-tägigen Quarantäne verpflichtet ist, kann seine Quarantäne verkürzen, indem er/sie sich **ab dem fünften Tag nach seiner Einreise in Deutschland testen lässt** und ein negatives Testergebnis erhält. **Das negative Testergebnis ist dem Ordnungsamt unverzüglich aber spätestens bis 10 Tage nach Einreise in die BRD vorzulegen.**

### **Wo kann ich mich testen lassen?**

Die Teststationen sind keine Aufgabe der Stadtverwaltung. Angaben zur nächsten erreichbaren Corona-Schwerpunktpraxis, insbesondere der Fieberambulanzen /Abstrichstellen, stellen die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die Koordinierungsstelle Telemedizin Baden-Württemberg in einer interaktiven Karte zur Verfügung. [Interaktive Corona-Karte Baden-Württemberg](https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/?tx_praxenmap_pi1%5Baction%5D=csplist&tx_praxenmap_pi1%5Bcontroller%5D=Praxis&cHash=8c8f8683d22b8d06983b0bdf0c165365#map)  
[https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/?tx\\_praxenmap\\_pi1%5Baction%5D=csplist&tx\\_praxenmap\\_pi1%5Bcontroller%5D=Praxis&cHash=8c8f8683d22b8d06983b0bdf0c165365#map](https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/?tx_praxenmap_pi1%5Baction%5D=csplist&tx_praxenmap_pi1%5Bcontroller%5D=Praxis&cHash=8c8f8683d22b8d06983b0bdf0c165365#map)

Reiserückkehrende aus Risikogebieten können sich entweder in den **Corona-Abstrichzentren beziehungsweise Corona-Schwerpunktpraxen** oder **direkt beim Hausarzt** testen lassen. Hier muss vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden. Eine Terminvermittlung ist über die bundesweit geltende Rufnummer 116 117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich.

### **Wo gibt es weitere Informationen?**

Fragen zur Einreise-Quarantäne und Testung werden in den [FAQs auf der Webseite des Landes Baden-Württemberg](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/) <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/> beantwortet.

Quelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg